

Anhang 1
zu § 8 der Satzung
der IKK-Pflegekasse Westfalen-Lippe

Entschädigungsregelung für die Mitglieder
des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse,
der Bezirksbeiräte und der Regionalbeiräte
der IKK-Pflegekasse Westfalen-Lippe

Die Organmitglieder der IKK-Pflegekasse Westfalen-Lippe erhalten Entschädigungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Anhanges 2 zu § 40 der Satzung der IKK Westfalen-Lippe. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse, der Bezirksbeiräte und der Regionalbeiräte der IKK Westfalen-Lippe finden hierbei keine Berücksichtigung.

Diese Satzung ist beschlossen in den Sitzungen der

IKK Münsterland
im Verwaltungsrat am 24. 11. 2000

Keßler

Sievers

Vorsitzender der
Versichertengruppe

Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

(Siegel)

IKK Ostwestfalen-Lippe
im Verwaltungsrat am 22. 11. 2000

Brandner

Hunger

Vorsitzender der
Versichertengruppe

Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

(Siegel)

IKK Südwestfalen
im Verwaltungsrat am 22. 11. 2000

Czyborra

Kleinehr

Vorsitzender der
Versichertengruppe

Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

(Siegel)

IKK Westfalen-Mitte
im Verwaltungsrat am 21. 11. 2000

Habermann

Niewels

Vorsitzender der
Versichertengruppe

Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

(Siegel)